

Gemeinde Lasbek

Kreis Stormarn

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

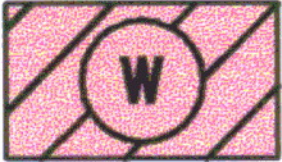
Gebiet: Nördlich Barkhorster Straße / L 90 und westlich ehemaliger Bahndamm

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

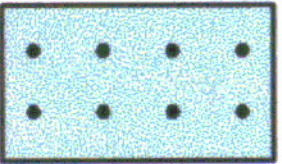
I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen

-~~~~~ Wasserschongebiet



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG

— — — — Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG

— . . . — Waldabstand gem. § 24 LWaldG



Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 10.12.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.05.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.12.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2009 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.06.2010 bis 05.07.2010 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.05.2010 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.11.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.11.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, 16.12.2010



A. d. d.
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.01.2011 Az.: IV 267-512.111-62.89 (10. Änd.) - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.

10. ~~Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~ ^{Der ist}

11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.02.2011 wirksam.

Lasbek, 03.02.2011



A. d. d.
Bürgermeister